

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 26

Artikel: Sorgenkinder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 82), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Sorgenkinder - Die Revision des luz. Erziehungsgesetzes - Schulnachrichten - Exerzitien - BEILAGE, Mittelschule Nr. 5 (naturw. Ausgabe).

Lit. Schweiz. Landesbibliothek Bern.

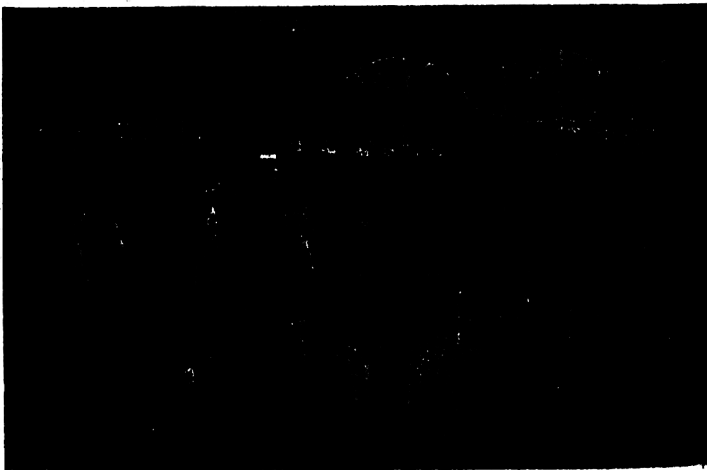
Sorgenkinder

Vor uns liegt der „Tätigkeitsbericht für das Jahr 1929 der Pro Juventute, Abteilung *Schulkind, Innerschweiz*“. Verschiedene Ausführungen darin sind auch für unsere Lesergemeinde beachtenswert.

Von der *Ferienkinderfürsorge* sagt der Bericht u. a.: Dank gütiger Familien, die ein armes Stadtkind zu mehrwöchigem Sommeraufenthalt einluden, war es uns vergönnt, mancher vor Sorge um ihr Kind ver-

doch muss sie sorgen, dass jedes Kind sein Billet richtig erhält, sein Gepäck nicht verliert und selbst nicht verloren geht.

Ein Kind soll um 11 Uhr verreisen. Um 9 Uhr taucht



grämten Mutter ihren Kummer zu stillen, ihr zu helfen. Nicht nur schwächliche, nervöse Kinder dürfen auf dem Lande neue Kräfte und Erholung suchen, sondern auch für alle jene, bei denen auch die Mutter gezwungen ist, der Arbeit und dem Erwerb nachzugehen, suchen wir ein gutes Pflegeplätzchen. So entziehen wir die Kinder über die Ferienwochen den schädigenden Einflüssen von Mietkaserne und Strasse.

Wohl manchen Gang gibt es zu tun, sei es zur Gewinnung der Freiplätzchen (die Freiplätze werden meistens durch persönlichen Besuch bei gut empfohlenen, zur Aufnahme eines Kindes geeigneten Familien gewonnen), Hausbesuche bei zu versorgenden oder versorgten Kindern, Besprechungen mit Eltern und unsern Mitarbeitern, Vorsprechen bei Behörden, Reisevorbereitungen und Begleitungen, bis endlich jedes Kind an dem passenden Plätzchen versorgt ist.

Dienstag und Freitag ist Bahnhofdienst Reisetag. Da Ferienanfang ist, ist „Hochbetrieb“. Von morgens 6 bis abends 5 Uhr entführt Bahn, Schiff und Autobus die beglückte Schar aufs Land, in die Berge. Die Begleiterin kann das erwartungsfrohe Trüpplein kaum meistern und

es am Bahnhof auf, es freut sich so sehr auf die Ferien, dass es zu Hause keine Ruhe mehr hatte.

Aus allen Teilen der Schweiz sind Kinder avisiert. Während der Aufenthaltszeit müssen sie verpflegt werden, Billet und Gepäck wird geprüft, und bevor die Kinder weiterreisen, wollen sie Luzern, von dem sie in der Schule so viel Schönes gehört haben, den See und die Berge sehen. Man hat seine liebe Not, dass die „Wissensdurstigen“ nicht entweichen! Und wie oft kommt es vor, dass ein Kind nicht angekommen ist oder dass eines sagt, es habe sein Gepäck verloren. Da gibt es Telephon und Telegramme zu besorgen, bis es sich herausstellt, dass das Kind gar nicht reiste oder dass die fürsorgliche Mutter das Gepäck wohlweislich vorausgesandt hat.

Voll Sorge, was aus ihren 4 Kindern über die Sommerferien werden soll, spricht Frau H. auf unserem Bureau vor. Die Familie bewohnt die Notstandswohnung. Ein einziger Raum, zu welchem Luft und Sonne kaum Zutritt haben, dient als Wohn- und Schlafgemach. Vater H. ist meist arbeitslos und kümmert sich kaum um die Familie.

Die Mutter eine brave, tüchtige Hausfrau, der das Wohl und Wehe ihrer Kinder sehr am Herzen liegt, bittet uns, ihre 4 Kinder über die Ferien zu versorgen, damit sie nicht der Strasse überlassen seien. Da Frau H. auf Arbeit ausgeht, kann sie ihren Kindern die nötige Fürsorge nicht angedeihen lassen. So werden denn die 3 Töchterchen für 3 Familienplätzchen vorgemerkt, während der wilde Martin nach dem Kinderheim S. in B. versorgt wird. Bei kräftiger Alpenmilch runden und färben sich die bleichen Wangen der Mädchen, während der Junge noch lange voll Begeisterung von seinem Aufenthalt in B. und all den Ausflügen zu See und Land schwärmt. Nicht nur die Kinder waren von ihren Ferien beglückt, sondern auch der Mutter konnte eine grosse Wohltat erwiesen werden. Rührend war die Wiedersehensfreude, und glückstrahlend zog Familie H. in ihr bescheidenes Heim, in welchem die strahlenden Kinderaugen die Sonne ersetzen.

Wie viel Kinderelend heute auch noch bei uns besteht, kommt so recht bei den Heim- und Anstaltsversorgungen zum Ausdruck. Viele unserer Schützlinge stammen aus Alkoholikerfamilien. Unglückliche, zerrüttete Familienverhältnisse lassen den Kindern das Elternhaus nie zur Heimat werden. Hart geworden durch die Mühen und Sorgen des Alltags, ist das kranke, entwicklungsgehemmte Kind den Eltern nur eine Last. Eingeschlossen in ein Zimmer, bleibt das arme Geschöpflein Tag für Tag sich selbst überlassen, bis eine Fürsorgerin, auf den Fall aufmerksam gemacht, sich der Sache annimmt. Hier gilt es, nicht nur für Gesundheit des Körpers zu sorgen, sondern vor al-



Aus nachstehender Tabelle geht hervor, wie viele Kinder aus der Innerschweiz im Jahre 1929 an Freiplätze und in Kolonien versorgt werden konnten.

Kanton:	Total	Freiplätze	Kolonien
Luzern	90	42	48
Uri	3	3	
Schwyz	11	11	
Total	104	56	48

Eine weitere Statistik zeigt die Anzahl Verpflegungstage.

Kanton:	Total	Freiplätze	Kolonien
Luzern	3668	2696	972
Uri	161	161	
Schwyz	1079	1079	
Total	4908	3936	972

Obige Anzahl versorgter Kinder war grösstenteils tuberkulös gefährdet, sei es infolge Armut, schlechter Wohnungsverhältnisse, Unterernährung, Anaemie etc.

Durch Gewinnung und Vermittlung von Freiplätzen konnten wir auch 102 Kindern aus andern Schweizerkantonen einen Ferienaufenthalt in unserer schönen Innerschweiz ermöglichen.

Kantone	Kinder an Freiplätzen	Verpflegungstage
Aargau	19	575
Appenzell	3	57
Basel	1	99
Bern	10	1425
St. Gallen	33	2342
Schaffhausen	3	72
Solothurn	17	742
Tessin	1	32
Thurgau	10	366
Total	102	5710

lem Sonne und Licht in die verschüchterte Kinderseele zu bringen. Vom Schönsten und Wertvollsten, von den Fäden des Vertrauens und Verstehens, die sich gerade bei diesen Versorgungen spinnen, wo wie nirgends die soziale und materielle, aber auch die physisch-seelische Not sich auftut, lässt sich in Worten nicht berichten.

Einige Zahlen mögen sagen, wie die Arbeit auch auf diesem Gebiet in den letzten Jahren zunahm.

1924 hatten wir	50	Versorgungen mit	2846	Verpfl.-Tagen
1925	49	„	2038	„
1926	65	„	3925	„
1927	89	„	6371	„
1928	117	„	6211	„
1929	155	„	10284	„

Es handelt sich hier alles um Kinder aus der Innerschweiz und verteilt sich im Jahre 1929 auf die Kantone wie folgt.

Kanton Luzern:	Heime	Sanatorien,	Anstalten	61
„ Uri:	„	„	„	1
„ Unterwalden:	„	„	„	2
„ Schwyz:	„	„	„	13
„ Zug:	„	„	„	78
Total				155

Tuberkulös gefährdet waren 101 Kinder.

An ärztlich festgestellter Tuberkulose erkrankt waren 22 Kinder. Infolge Rachitis, Kinderlähmung, Schwachsinn, Schwererziehbarkeit oder Verwahrlosung wurden 32 Kinder versorgt.

Für Erholungsheime, Sanatorien, Erziehungsanstalten, orthopädische Behandlung und Kolonien wurden im Jahre 1929 Fr. 31,262.37 verausgabt.

Trotzdem die Heilungsaussichten für diese Kinder

oft keine grossen sind, werden keine Mittel gescheut, die Finanzen zur nötigen Versorgung aufzubringen. Welch schöne Resultate wir immer wieder erzielen, wenn auch oft unüberbrückbar scheinende Hindernisse sich in den Weg legen, mögen nachstehende Beispiele zeigen.

Aus Sursee meldet uns unsere Mitarbeiterin den kleinen Paul B. und sein Schwesterchen Frieda zur Kur nach Unterägeri an. Die beiden sind zufolge Unterernährung, schlechter Wohnungsverhältnisse etc. tuberkulös gefährdet. Die Mutter ist vor kurzem an Tuberkulose gestorben. Die Haushaltung wird seither von einem 15jährigen Töchterchen geführt. Trotz aller Mühe, die sich das tapfere Mädchen mit seinen Geschwistern gibt, sind Frieda und Paul immer kränklich. Da der Vater mit seinem kleinen Verdienst nicht in der Lage ist, seinen Kindern den nötigen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen, wird Paul durch die Pro Juventute nach Unterägeri versorgt. Nach einem Aufenthalt von 4 Monaten kommt der Junge gesund und sonnenverbrannt wieder nach Hause. Der kleinen Frieda konnte dank der Ferienkolonie Stärkung ihrer Gesundheit verschafft werden. Der Vater aber freut sich seiner beiden gesund gewordenen Kinder.

Durch Nachbarn, deren Kind unserer Obhut untersteht, auf unsere Fürsorgetätigkeit aufmerksam gemacht, spricht Frau B. auf unserem Bureau vor. Ihr Kind Werner, 8 Jahre alt, ist geistesschwach und kann weder sprechen noch gehen. Ein Untersuch in der Anstalt Balgrist in Zürich ergibt, dass der Junge ausserdem Spitzfüsse hat. Durch richtige Behandlung kann der Zustand gebessert werden. Die Eltern, der Vater ist Handlanger, die Mutter selbst krank, können nichts bezahlen, da ausser Werner noch 4 andere Kinder da sind. Nach langwierigen Unterhandlungen mit der Heimatgemeinde und dank der Hilfe verschiedener Wohltäter, konnte dem Kleinen der Aufenthalt in Balgrist ermöglicht werden. Nach einem fünfmonatigen dortigen Aufenthalt kann der Junge jetzt mit Hilfe eines Apparates und Krücken doch wenigstens gehen. Eine weitere Versorgung, um auch die geistigen Fähigkeiten des Knaben bestmöglich zu entwickeln, steht bevor.

Vom Kantonsspital in L. erhalten wir Bericht, dass Josef G. nach Davos versorgt werden sollte. Der 14jährige Junge ist Vollwaise und wurde im Kinderasyl M. erzogen. Im Juli bekam der Junge am Fuss eine Geschwulst. Auf Rat des Arztes wurde der kranke Fuss gebadet und wurden Umschläge gemacht. Nach vorübergehender Besserung trat die Geschwulst in grösserer Form und in Begleitung von Schmerzen wiederum auf. Die Ueberführung nach dem Kantonsspital wurde nötig. Dort wurde Tuberkulose des

Fussgelenkes festgestellt. Eine Heilung ist nur mit Hilfe einer Höhenkur möglich. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dem Jungen, der uns von allen Seiten als gutgearteter, fleissiger, aufgeweckter Knabe empfohlen wurde, den nötigen Davoseraufenthalt zu verschaffen. Dank der Heimatgemeinde, die uns in hochherziger Weise entgegenkam, sowie auch der Tuberkulose-Liga, konnte die Ueberführung nach Davos stattfinden. Josef geht es heute schon viel besser. Fieber und Schmerzen haben nachgelassen, und bei genügend langer Kur, für die wir besorgt sein werden, kann der Junge auf völlige Ausheilung seiner Tuberkulose-Erkrankung rechnen.

Die kleine Margrit B. möchte durch uns an einen Ferien-Freiplatz versorgt werden. Unserem Prinzip zufolge muss Margrit zuerst zum Arzt und es stellt sich bei dieser Untersuchung heraus, dass Margrit an Tuberkulose erkrankt ist. Schon bei des Töchterchens Vorsprache fiel uns ein schlechtes, fiebriges Aussehen auf. Eine Rücksprache mit der Mutter ergab dann, dass Margrit schon seit längerer Zeit an tuberkulösen Halsdrüsen leide. Dies bestätigte auch eine Aussprache mit dem Schularzt. Unsere erste Aufgabe war es, dafür besorgt zu sein, dass das Töchterchen sich einer ganz gründlichen Untersuchung durch den Arzt unterziehen musste, um sicher zu gehen, ob ein Kuraufenthalt in Unterägeri oder Davos in Frage komme, oder ob Margrit durch Bestrahlungen geheilt werden könne. Diese zweite Untersuchung ergab, dass die Tochter nach Davos versorgt werden müsse. Ein ärztlicher Bericht aus dem dortigen Sanatorium meldete eine Lungentuberkulose. Diese Mitteilung stützte sich auf eine röntgenologische Aufnahme und auf eine Blutsenkungsprobe.

Trotzdem sich anfänglich grosse Schwierigkeiten, auch in finanzieller Hinsicht, zeigten (Margrit kommt aus einer armen Familie, der Vater hat als Fuhrmann nur einen kleinen Lohn, die Mutter sucht als Stundenfrau einen Nebenverdienst zu erwerben), konnten die nötigen Geldmittel für den Davoser Aufenthalt erbracht werden. Nach einem halben Jahr hatten wir die Freude, den Eltern ein gesundes Kind nach Hause schicken zu können.

Ausser den aufgeführten Versorgungen konnte im verflossenen Jahre 33 *Auslandschweizerkindern* ein Ferienaufenthalt in der Innerschweiz ermöglicht werden. Eingehende Prüfungen haben ergeben, dass trotz der Besserung der Verhältnisse in den ehemals kriegführenden Staaten der Zeitpunkt der völligen Aufhebung dieses Arbeitszweiges noch nicht gekommen ist. Ein stufenweiser Abbau der Versorgung von Auslandschweizerkindern erfolgt aber von Jahr zu Jahr. Die Organisation dieses Fürsorgezweiges lag wiederum

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Nach Rücksprache mit dem Vorstand der Sektion Obwalden hat der Leitende Ausschuss die Jahresversammlung des Zentralvereins auf den letzten Sonntag und Montag (27./28.) im Juli angesetzt und als Versammlungsort das prächtig gelegene Kerns bestimmt, das sich zur Durchführung unseres diesjährigen Programms ganz vorzüglich eignet.

Genauere Mitteilungen folgen in einer nächsten Nummer. Doch bitten wir unsere Freunde jetzt schon, diese Tage für unsere Zusammenkunft in Kerns zu reservieren. Wir sind überzeugt, dass wir bei unsern rührigen Kollegen im Lande Bruder Klausens gut aufgehoben sein werden.

in Händen der Zentrale in Zürich; den Bezirken fiel wie bis anhin, mit der Zentrale zusammen, die Werbung von Freiplätzen und die Fürsorge über die in ihrem Gebiete untergebrachten Kinder zu.

Für alle Mühe und für alles Unangenehme, das eine Freiplatzversorgung mit sich bringt, werden wir reich entschädigt durch die rührende Dankbarkeit von Kindern und Eltern. Wenn die Kinder braungebrannt, fröhlich und frisch gestärkt nach Hause kommen, wenn uns eine dankerfüllte Mutter schreibt, ihr Knabe habe, beglückt über seine so herrlichen Ferien, in seinem Schulaufsatz geschrieben: „Es lebe die Pro Juventute!“, sind alle Mühen und Sorgen vergessen.

Die Revision des luz. Erziehungsgesetzes

Anlässlich der Pfingsttagung des Luzerner Kantonalverbandes kathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner im Hotel Union in Luzern hielt Herr Erziehungsrat A. Elmiger, der Präsident dieses Verbandes, ein vorzüglich orientierendes Referat über „Die Revision des Erziehungsgesetzes“. Da die noch dieses Jahr im Grossen Rate zur Beratung gelangende Vorlage auch andere Kantone interessierende neue Vorschläge bringt, möchten wir aus dem Referate einige Punkte hier festhalten:

Das gegenwärtige luzernische Erziehungsgesetz stammt vom 13. Oktober 1910, ist also verhältnismässig jung, und doch ist es heute, infolge der raschen Entwicklung der Schulbedürfnisse, bereits überholt. So ergibt sich die Notwendigkeit einer gründlichen Revision dieses Gesetzes schon aus der Natur der Dinge. Die Annahme eines Erziehungsgesetzes durch den Bürger stösst aber, gerade weil es in die persönlichsten Verhältnisse des Einzelnen eingreift, auf grösseren Widerstand. Darum mahnt es den Schaffer dieses Gesetzes, sehr vorsichtig vorzugehen. Zudem sind auch die moralischen, intellektuellen und physischen Bedürfnisse unserer Schuljugend sehr verschieden, verschieden auch die Schulstufe und deren Frequenz. So zählte der Kanton Luzern im Jahre 1927: Primarschüler 22,000, Sekundarschüler 2700, Mittelschul-Schüler (auf der Landschaft) 260, Kantonsschüler 550, Seminaristen 60 und Kunstgewerbeschüler 180. Dabei sind die Arbeitsschüler, Bürgerschüler, die Lehrlinge und Lehrtöchter der Fortbildungsschulen, auch die Zöglinge der Anstalten von Hohenrain nicht inbegriffen.

Ein neues Erziehungsgesetz wird aber auch finanziell wichtige Folgen haben. Im Jahre 1927 verausgabte der Kanton Luzern für das Schulwesen Franken 3,400,583, d. h. 25,9 Prozent der Gesamtausgaben des Staates, dazu die Gemeinden noch Fr. 2,842,000. Eine Vermehrung der Schulzeit, ebenso die Reduktion der Schülerzahl werden neue finanzielle Opfer fordern.

Der Revisionsentwurf will nun einen gewissen *Ausbau* im Volks- und Fortbildungsschulwesen. Unser luzernisches Schulwesen, und das darf ruhig behauptet werden, steht zwar demjenigen anderer Kantone in nichts nach. Diese Feststellung können wir immer wieder machen, wenn Kinder aus unserm Kanton in andere Kantone übersiedeln oder wenn Kinder aus andern Kantonen in unsere Schulen eintreten. Trotzdem wollen wir mit der Zeit

und ihren Forderungen Schritt halten. Der neue Vorschlag trägt insbesondere den neuen Forderungen des Arbeitsprinzips in hohem Masse Rechnung. Die heutige Schule will Arbeits-, nicht bloss Lernschule sein. Das erfordert aber auch kleinere Klassen.

Als *wichtigste Postulate* nennt der neue Entwurf: die Herabsetzung der Schülerzahl der Unterabteilungen um je 10; die Ausdehnung der Schulzeit auf 7 Jahresklassen und einen späteren Schuleintritt um ein Vierteljahr. Bei einer Gesamtschule soll die *Schülerzahl* 50, bei einer schon getrennten 60 nicht übersteigen. Was die *Schuldauer* anbelangt, so wird ein neues siebentes Schuljahr gefordert, allerdings mit reduzierter Dauer, nämlich nur 35 Wochen gegen 40 Wochen in den sechs vorausgehenden Schuljahren. Bis jetzt war das 7. Schuljahr nur Winterkurs. Der *Schuleintritt* wird um drei Monate zurückgesetzt, so dass das Kind statt wie bisher vor dem 1. Januar, inskünftig schon vor dem 1. Oktober das 6. Altersjahr zurückgelegt haben muss, um im folgenden Frühjahr in die Schule eintreten zu können. — Für die *Sekundarschulen* wird die Schülerzahl von 50 auf 40 herabgesetzt. Auch sollen künftige die zwei Jahreskurse die Regel und der zweite Halbjahreskurs die Ausnahme bilden. Sowohl für Sekundarschulen wie für die Primarschulen soll das Mädchenturnen obligatorisches Fach werden. Dasselbe gilt auch für den Religionsunterricht.

Eine wichtige Neuerung, die speziell den landwirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, erfährt die berufliche *Fortbildungsschule*, indem zu den bisherigen gewerblichen und kaufmännischen nun auch die *landwirtschaftliche* Fortbildungsschule vorgeschlagen wird. Der Besuch dieser letzteren wird allerdings freigestellt. Jünglinge, die keine dieser beruflichen Fortbildungsschulen besuchen, auch keine anderweitige Schule, sind vom erfüllten 16. Jahre an zum Besuche von zwei Kursen der *allgemeinen* Fortbildungsschule verpflichtet. Natürlicherweise soll auch die Lehrerbildung für diese Spezialkurse eingerichtet werden. Für die *hauswirtschaftliche Ausbildung* der schulentlassenen *Töchter* haben die Gemeinden besondere Fortbildungsschulen zu errichten.

Der *Unterricht am Lehrerseminar* soll inskünftig aus einem Vorkurs und vier Jahreskursen bestehen, oder nach dem Kommissionsvorschlag: aus 5 Jahreskursen.

Einen grossen Vorteil bringt unserer Lehrerschaft die Neuregelung der *Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge*. Nach vierzigjährigem kantonalem Schuldienste an öffentlichen Primar- und Sekundarschulen oder nach erfülltem 65. Altersjahre und entsprechendem Schuldienste haben die Lehrpersonen Anspruch auf ein *Ruhegehalt* bis zum Maximalbetrag von 70 Prozent ihrer gesetzlichen Barbesoldung. Auch für die Invaliditätsunterstützung wird im neuen Entwurf gegenüber bisher eine wesentlich bessere Skala beantragt. Sehr zu begrüssen ist namentlich auch die Bestimmung, dass Lehrpersonen, welche auf Grund des eidgen. Tuberkulosegesetzes aus dem Schuldienste ausscheiden müssen, in allen Fällen das Maximum von 70 Prozent ausgerichtet werden kann. Der neue Entwurf gibt auch die Möglichkeit zur Schaffung einer Zuschusskasse oder der vollen Pensionskasse, analog